

Bundesblatt

104. Jahrgang

Bern, den 10. Juli 1952

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Insetate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 2. Juli 1952)

Herr Tôru Hagiwara hat am 27. Juni 1952 dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Japan bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

«The Northern Assurance Company, Ltd.», in London, wird zum Betriebe der Transportversicherung in der Schweiz ermächtigt.

(Vom 8. Juli 1952)

Der Bundesrat hat festgestellt, dass das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 28. März 1952 über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern zustande gekommen ist, indem von 96 098 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 95 754 als gültig erklärt worden sind.

Vom Referendumskomitee der Partei der Arbeit, das auch Unterschriften gesammelt hat, sind innert der am 2. Juli 1952 abgelaufenen Referendumsfrist keine Unterschriftenbogen eingereicht worden.

Als Mitglieder der Expertenkommission für den Zolltarif und für die Einfuhrbeschränkungen für eine bis Ende 1956 laufende Amtsdauer wurden folgende Herren gewählt bzw. wiedergewählt:

Minister Dr. J. Hotz, Direktor der Handelsabteilung, Bern (Vorsitzender);

Fürsprecher R. Schaffner, Delegierter für Handelsverträge, Bern (Stellvertreter des Vorsitzenden);